

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	02.09.2021

Hallen Kalk 75, 76, 77 - wie geht es weiter? - zur Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen AN/0696/2021 zur Sitzung am 22. April 2021

Text der Anfrage

1. Ist eine Stabilisierung der Hallen 75,76,77 geplant, damit diese nicht weiter verfällt? Wenn ja, in welchem Zeitraum und zu welchen Kosten könnte diese stattfinden? Und würde damit auch eine Entfernung des Bauzaunes einhergehen, damit die Tiefgarage des Stadthauses wieder von der Dillenburger Straße befahrbar wäre und der Ottmar-Pohl-Platz wieder autofrei wäre?
2. Wie ist die weitere Planung für die Sanierung der Hallen 75,76 und 77?
3. Wie hoch sind die Kosten für die Stabilisierung, die Sanierung und die Umsetzung des Nutzungskonzeptes?
4. Wann ist mit der Veröffentlichung des Nutzungskonzeptes, welches 2016 beantragt wurde zu rechnen?

Antwort der Verwaltung

Zu 1)

Der bauliche Zustand der Hallen 76 und 77 in Kalk erfordert die zeitnahe Planung von Stabilisierungsmaßnahmen, um die aktuell gefährdete Standsicherheit der Hallen Kalk wieder herzustellen. Für die hierfür erforderlichen Maßnahmen, die zur Gefahrenabwehr unverzichtbar sind und aus der Betreiberverantwortung heraus rechtlich verpflichtend sind, wird durch die Eigentümerin aktuell ein Bedarfsfeststellungs- und Planungsbeschluss vorbereitet.

Diese Beschlussvorlage wird Aussagen zu Kostenannahmen enthalten. Der Ausführungszeitraum steht in Abhängigkeit von den Ergebnissen der Grundlagenermittlung und kann erst im Rahmen des Planungsverfahrens valide ermittelt werden. Die Entfernung des Bauzauns, die Befahrbarkeit der Tiefgarage von der Dillenburger Straße aus und die verkehrliche Freistellung des Ottmar-Pohl-Platzes werden in der Auftragsbeschreibung berücksichtigt, können aber erst im Zuge der Durchführung der Stabilisierungsmaßnahmen realisiert werden.

Zu 2)

Aus Gründen der Betriebssicherung der Hallen sind Sicherungsmaßnahmen erforderlich. Nach Planung dieser Sicherungsmaßnahmen kann mit der Prüfung einer Sanierung begonnen werden.

Zu 3)

Die Verwaltung bereitet derzeit einen Bedarfsfeststellungs- und Planungsbeschluss für die Planung der Sicherung der stark beschädigten Hallen 76 und 77 vor. Nach Abschluss der Planung können die Kosten beziffert werden. Ebenso kann dann mit der Prüfung einer Sanierung und entsprechender Kostenschätzung begonnen werden.

Zu 4)

Zukünftige Nutzungsmöglichkeiten hängen von der Prüfung der Sanierungsvarianten ab. Denkbar wären eine Nutzung durch das Museum Ludwig, durch die Bühnen und ein „Ort des Lernens“ von Museumsdienst und Volkshochschule.